

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 30

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjähr. fr. 8. 50.
Vierteljähr. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjähr. fr. 4. —
Vierteljähr. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjähr. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Exponentur conditiones, quæ verificari debent, ut dispensationes matrimoniales impetrari et executioni mandari valeant.

(Konferenzarbeit. 4. bischöfliche These pro 1889.)
(Schluß.)

Die in Rede stehende bischöfliche These macht auf die für dieselben Eheandidaten unter Umständen nöthig werdende wiederholte Verifikation der in Betracht kommenden Bedingungen aufmerksam, wenn es heißt: ut dispens. matrim. impetrari et executioni mandari valeant. Diese zweite Verifikation, die unmittelbar vor Vollziehung des Dispensmandats vor sich zu gehen hat, ist wichtiger als die frühere. Der Grund hierfür ist einleuchtend. Denn es können in der Zeit von der Erwirkung der Dispens bis zu deren Vollzug die Verhältnisse, welche Dispens erheischen, sich geändert haben und es können die Gründe weggefallen sein, auf welche hin dispensirt wurde. Eine unbegründete Dispens aber ist unter den tatsächlichen Verhältnissen auch ungiltig. Wenn z. B. die durch die nachfolgende Ehe zu bewirkende Legitimation des Kindes der angegebene Hauptgrund war, das Kind aber in der Zwischenzeit stirbt, so erlischt die Dispens; ausgenommen es wäre den Bittstellern die Dispens schon mitgetheilt gewesen. Oder es kann seit Ausstellung der Dispens ein neues Ehehinderniß entstanden sein, welches nur durch erneute Dispensertheilung gehoben wird. Ein Nupturient wurde vom Hinderniß der Affinität dispensirt. Seitdem und vor Eingehung der Ehe hat er das gleiche Hinderniß mit einer andern Person als der frühern sich wieder zugezogen. In diesem Falle ist die erste Dispens kraftlos und ungiltig geworden und es muß zur Wegräumung des Hindernisses und zur giltigen Eheschließung ein nochmaliges Dispensgesuch eingereicht werden und zwar ist in diesem die bereits ertheilte Dispens anzumerken, weil der Rückfall die zweite Dispensation erschwert. In diesem und in vielen andern Fällen ist also eine neue Untersuchung vor Vollzug der Dispens wesentlich erfordert, wie Rutzschler¹⁾ schreibt: „Wenn aber auch die Erhebung (verificatio) geschehen ist, bevor sich der Bischof für eine Partei verwendet und das Gesuch nach Rom gesendet hat, so ist es doch unumgänglich nothwendig, daß man sich nach Erlangung des päpstlichen Dispens-Breves vor Vollziehung der Dispens die Ueberzeugung verschaffe, ob die geltend gemachten causæ inductivæ noch vorhanden sind.“

¹⁾ Eherecht V, S. 222.

In praxi sind diese Dinge deßhalb nicht so komplizirt, weil den Bischöfen durch die vom apostolischen Stuhle erhaltenen Fakultäten weitgehende Vollmachten zur Dispensation eingeräumt sind, so daß sie nicht in jedem Falle nach Rom zu gelangen brauchen. Darum ist auch in den meisten Fällen der Zeitraum zwischen Dispensgesuch und deren Ausstellung und Vollzug ein nur geringer.

Nur auf eine Schwierigkeit sei hingewiesen, nämlich wie nahe es liegt bei der nun einmal bestehenden obligatorischen Civilehe, daß die Brautleute erst in letzter Stunde vor der beabsichtigten kirchlichen Eheschließung zum Pfarrer kommen, wo es für ihn fast nicht mehr möglich ist, sich genau und umständlich nach dem Vorhandensein von Ehehindernissen und deren Beschaffenheit zu erkundigen; und doch hängt die Giltigkeit des Ehebundes von der Dispensation von den kirchlichen Hindernissen ab, wenn solche bestehen. Wenn alle Brautleute dazu gebracht werden könnten, daß sie zuerst beim Pfarrer und dann erst beim Civilstandsbeamten sich anmeldeten, so wäre die Gefahr so viel wie beseitigt. Der Hochselige Bischof Eugenius verlangte dieß in seiner Brevis instructio pastoralis de rebus matrimonialibus vom 16. Dezember 1875, in der es (pag. 3) heißt: Propterea parochorum summo-pere etiam debet interesse, *impedimenta canonica*, si quæ adsint, mature inquirere, super iisdem legitimam a superiori ecclesiastica Auctoritate dispensationem sponis procurare eosque in Domino admonere, ne prius ad declarationem coram magistratus sæcularis deputato ineundi matrimonii procedant, quam de collata sibi dispensatione canonica, immo generatim de adimpletis præscriptis ecclesiasticis facti fuerint certiores. Damit ist den staatlichen Vorschriften über die Ehe mit nichts zu nahe getreten; genug ist's, wenn die Civiltrauung der kirchlichen vorausgeht.

Ganz übereinstimmend mit Bischof Vachat spricht sich Dr. Bruner¹⁾ hierüber aus: „Es empfiehlt sich sehr, die Parochianen bei gegebener Gelegenheit zu belehren, daß gute katholische Nupturienten den ersten auf die Ehe abzielenden Schritt nicht zum Standesamte oder Magistrate thun, sondern zum Pfarramte. Bei diesem soll die beabsichtigte Ehe zuerst angemeldet werden, und erst wenn die Brautleute Gewißheit haben, daß ihr von kirchlicher Seite nichts im Wege steht, und über das ganze den katholischen Grundsätzen entsprechende

¹⁾ Vinger Theol. prakt. Quartalschrift 1890, 3. Heft, S. 522.

Verhalten in Ansehung der Akte, welche der Eingehung der Ehe vorherzugehen haben, belehrt worden sind, sollen sie sich beim Standesamte anmelden, die Ehepacten vor dem Notar oder der Civilbehörde schließen u. s. w.“

Sehr gemildert und sehr einfach ist das Verifikationsverfahren bei Abschließung einer Ehe auf dem Todtenbette. Eine umständliche amtliche Information findet hier nicht statt, nach dem natürlichen Axiom: *Ad impossibile nemo tenetur* und nach der auf dem Concil von Trident (s. 14, cp 7) getroffenen positiven kirchlichen Bestimmung: *Ut nulla sit reservatio in articulo mortis*. Das Nähere hierüber kann nachgesehen werden im Erlaß unsers Hochwürdigsten Bischofs Leonard an die Hochw. Geistlichkeit des Bisthums Basel-Lugano vom 1. Februar 1889.

Nach der oben bereits schon angeführten Entscheidung des Trienter Concils müssen die Dispensen unentgeltlich ertheilt werden, wohl mit Beziehung auf Matth. 10, 8: *Gratis accepistis, gratis date*. Dieser Verfügung wird durch die bestehenden, nach dem Stande und den Vermögensverhältnissen der Bittsteller geregelten und fixirten Dispensstaxen nicht zuwidergehandelt. Denn diese kommen nicht dem Dispensertheilenden als solchem zu Gute, sondern sie sind zum Theil eine Entschädigung für die mit der Ertheilung und Ausstellung der Dispens verbundenen Kanzleikosten. Auch soll damit die empfangene Befreiung vom Gesetze auf eine gewisse Art kompensirt werden, in dem Sinne, daß denjenigen, für welche eine Ausnahme vom Kirchengesetze geschah, wie billig und recht eine Gabe zu frommen Zwecken zur Pflicht gemacht wird. Von etwas Ungehörigem oder gar von Simonie ist also hier keine Rede, da die Dispensengelder zu guten Werken, zur Verbreitung und Beschützung des Glaubens und dgl. m. verwendet werden.

In unsrer an Begriffsverwirrung so fruchtbaren Zeit, in welcher durch Mißachtung des religiösen, sakramentalen und unauflösblichen Charakters der christlichen Ehe die elementarsten Grundbegriffe derselben über Bord geworfen werden, ist es dringend geboten, solcher Profanation entgegenzutreten und in Predigt und Katechese nicht nur das Recht der Kirche zur Aufstellung von Ehehindernissen und beziehungsweise zur Dispensation darzuthun und zu begründen, sondern auch jenes andere, daß die Ehe sachen vor den geistlichen Richter gehören und daß die Ehe ihrer Natur nach keine weltliche, sondern eine religiöse Institution ist und als solche bei allen, auch den heidnischen Völkern vom grauesten Alterthume an betrachtet und in Ehren gehalten worden. Wenn die heutige an so vielen Uebeln krankende Menschheit zu bessern Zuständen vorwärtsschreiten soll, dann ist vor Allem die Ehe, die Familie nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens zu reformiren, jene Gesellschaft, die von Gott selbst, wie zur Pflanzstätte für die Forterhaltung des menschlichen Geschlechtes, so auch zum Heilmittel für die Schwäche und Hilflosigkeit der Menschen gegründet und mit himmlischen Segnungen ausgerüstet worden. Da ist vor Allem Hand an's Werk zu legen, als dem Fundamente des Aufbaues einer neuen sozialen Ordnung.



„Wir haben in stiller Klosterzelle manche Stunde den entzückenden Weihellängen des königlichen Sängers gelauscht und was unser Herz dabei empfunden, voll Dank gegen Gottes Erbarmung niedergeschrieben. Mit dem demüthigen Vertrauen, welches das Bewußtsein eigener Unzulänglichkeit gibt, und mit dem Verlangen, das die Liebe zu Gott und dem Menschen einflößt, bieten wir diesen Erguß allen dar, die nach dem Brunnen der göttlichen Psalmodie dürsten. Möge die Davidscharfe, vom Finger Gottes gespielt, in deinem Herzen, lieber Leser, schönere und reichere Harmonien wecken, als in diesen Blättern angeklungen sind, und deine Seele in's geheimnißvolle Reich des Glaubens tragen, daß sie überfließend erfüllt werde mit dem Geiste des Gebets und mit der Liebe zur Kirche und zu ihrer heiligen Liturgie!“

Mit diesen Worten hat im Jahre 1869 der Abt des Klosters St. Martin zu Beuron, P. Maurus Wolter, den ersten Band seines vortrefflichen Werkes: *Psallite sapienter*, der Oeffentlichkeit übergeben. Wohl die meisten unserer Leser werden dieses Werk kennen und sich an demselben schon erfreut und erbaut haben. Dasselbe gibt uns auch ein getreues Bild des ausgezeichneten Mannes selbst, der das Werk geschaffen. Wir erkennen darin den innig frommen, theologisch und ascetisch durchgebildeten, gemüthreichen und poetisch angelegten Ordensmann, der in schwerer Zeit als Abt an der Spitze des ausgezeichneten und segensreich wirkenden Klosters Beuron gestanden ist. In Beuron wurde auch die Kunst, insbesondere die religiöse Malerei und die Kirchenmusik, in rühmlicher Weise gepflegt. Aus weiter Ferne, auch aus unserem Schweizerlande, pilgerten oft für die kirchliche Kunst und den wahren, ächten Kirchengesang begeisterte Männer nach Beuron, um sich da zu belehren und zu erbauen.

Den 8. Juli ist der hochverdiente Prälat P. Maurus Wolter, wie die letzte Nummer der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ bereits kurz berichtet, in Beuron gestorben. Die Hochschätzung vor dem würdigen und vielverdienten Ordensmann und ausgezeichneten Gelehrten gebietet es uns, daß wir seines Lebens und Wirkens in diesem Blatte noch etwas ausführlicher gedenken.

Maurus Wolter war in Bonn am 4. Juni 1825 geboren. Er ist also 65 Jahre alt geworden. In Bonn absolvirte er das Gymnasium und studirte von 1844 an an der dortigen Universität fünf Jahre Philosophie und Theologie. 1848 promovirte er daselbst in der philosophischen Fakultät mit der Dissertation *De spatio et tempore*. 1849 trat er in's erzbischöfliche Seminar in Köln und empfing im folgenden Jahre die hl. Priesterweihe. Vier Jahre war er sodann Rektor der höhern Bürgerschule in Jülich und zwei Jahre Rektor der Domschule in Aachen. 1856 reiste er nach Italien und trat in Perugia als Novize in den Benediktiner-Orden. Am 15. November 1857 legte er Profes ab und wurde in das Kloster St. Paul zu Rom versetzt. Hier reifte der Plan, den Benediktiner-Orden in Deutschland wieder neu

zu beleben, und er beschloß mit seinen Brüdern am Rhein eine Benediktiner-Niederlassung zu gründen. Papst Pius billigte den Plan. Mehrere Versuche der Brüder in rheinischen Orten stießen jedoch auf Schwierigkeiten. Durch Vermittelung der Fürstin Katharina von Hohenzollern wurde ihnen dann das verfallene ehemalige Augustinerkloster Beuron im Donauthale angeboten und wohnlich hergestellt übergeben. Am Pfingsten 1863 wurde der Gottesdienst im Kloster eröffnet, nachdem Pius IX. durch Bulle vom 8. Januar 1863 die neue Congregation genehmigt hatte. Den beiden Brüdern Placidus und Maurus — der dritte Bruder war in Rom geblieben — hatte sich nur Benedikt Sauter aus Hohenzollern angeschlossen. 1868 erhob Pius IX. das Priorat Beuron zur Abtei, und am 20. September desselben Jahres wurde Prior Maurus vom Cardinal Reifach zum Abte geweiht.

Der preußische Culturkampf mit seinem Klostergesetz vernichtete auch diese junge Blüthe im Donauthal. Der Regierungspräsident und der Oberamtmann von Sigmaringen erschienen am 14. Oktober 1875 im Kloster und erklärten, daß bis zum 2. Dezember das Kloster geräumt sein müsse. Alle Vorstellungen, selbst die Vermittlungsversuche der hohenzollern'schen Fürstenfamilie hatten keinen Erfolg. Die Beuroner Mönche fanden zunächst eine Zufluchtsstätte in dem Servitenkloster Bolders bei Hall in Tirol, wo sie vier Jahre blieben, bis sie sich unter der Gunst des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich eine neue Niederlassung im Stifte Emaus in Prag am 1. Februar 1880 begründeten. Nach Aufhebung des Klostergesetzes durfte auch Abt Maurus am 21. August 1887 mit den Seinen in's Donauthal zurückkehren, nachdem er vom Papst vorher mit dem Titel „Erzabt“ und von der Tübinger theologischen Fakultät mit der theologischen Doktorwürde geziert worden war. Erzabt Maurus Wolter war ein ächter Klostermann, fromm, schlicht, einfach, treu und bieder. Er war leutselig und liebenswürdig, von den Seinen und von Allen, die ihn kannten, hochgeehrt und geliebt. Er war hoch gebildet und von seinen Umgangsformen und besaß vielseitige Sprachkenntnisse. Auf seine Untergebenen übte er den mächtigsten Einfluß, besonders durch seine väterliche Liebenswürdigkeit und durch seinen begeisterten und begeisternden Vortrag, der die Zuhörer geradezu hinriß. Auch als Prediger genoß er großen Ruf. Sein Hauptwerk ist die Erklärung der Psalme »Psallite sapienter«, wovon der fünfte Band bei Herder in Freiburg unter der Presse ist.

Triumphzug des Cardinals Mermillod.

Am 17. Februar 1873 wurde vom Bundesrath der Beschluß gefaßt, Herr Kaspar Mermillod, Bürger von Carouge, sei bis zu dem Zeitpunkte aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft weggewiesen, wo er dem Bundesrath oder dem Stadtrath von Genf erklären wird, auf alle ihm vom hl. Stuhle zuwider den eidgenössischen und kantonalen Behörden übertragenen Funktionen zu verzichten. Und heute nun lesen

wir in allen Zeitungen, daß der verbannte Bischof nicht bloß in Luzern und Freiburg vom Volk und Geistlichkeit, sondern sogar vom schweizerischen Bundesrath in feierlicher Audienz empfangen worden sei.

In folgenden Zeilen will die „Kirchenztg.“ ein kurzes Resumé der Festberichte zusammenstellen, da es unmöglich ist, einen ausführlichen Bericht zu erstatten.

Kardinal Mermillod hat, als er von Rom zurückkehrend, den Schweizerboden betreten und von Sr. Gn. Bischof Molo, apostolischer Administrator des Kantons Tessin, und der Regierung dieses Kantons auf ehrenvolle Weise empfangen worden war, einen Akt der Pietät vollzogen, indem er das Grab des sel. Bischofs Eugenius Bachat, seines Freundes und Mitstreiters für die Rechte und Grundsätze der katholischen Kirche, besuchte. Welche Gedanken und ernste Erinnerungen mögen in seinem Herzen aufgetaucht sein, als er auf diesem Grabe stand und das herrliche Monument betrachtete?

Zunächst begab er sich dann nach Jegenbohl bei Schwyz, um in jenem stillen Asyl, wo er selbst und mehrere andere Karbinale und Bischöfe schon oft eingekehrt waren, einige Tage der Ruhe zu pflegen, bis zu dem vom h. Bundesrathe zu seinem Empfange bestimmten Tage. Allein auch hier kamen zahlreiche Besuche und das Kollegium Maria Hilf in Schwyz, Studenten und Professoren, brachten dem neuen Kardinal, der als Bischof von Freiburg ein Beschützer und Wohlthäter der Anstalt ist, eine gelungene Ovation.

Am 14. Juli trat Sr. Em. von einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Herren zum Dampfschiff begleitet, seine Rückreise nach Luzern an, wo ihm ebenfalls ein geziemender Empfang bereitet worden war. Abends 4 Uhr 50 Min. desselben Tages setzte er seine Reise nach Bern fort, wo er im „Bernertshof“ sein Nachtquartier nahm.

Am 15. Juli brachte Kardinal Mermillod in der katholischen Kapelle das hl. Messopfer dar und machte und empfing während dem Vormittag Besuche.

Als er einige Minuten vor 4 Uhr zum Bundespalast fuhr, um dem h. Bundesrath den verabredeten Besuch abzustatten, waren die Zugangsstraßen mit zahlreichen Neugierigen besetzt, welche den purpurgeschmückten Kirchenfürsten sehen wollten, dem das Volk, die Geistlichkeit, die höchsten weltlichen Behörden der Diözesantantone des Bisthums Lausanne-Genf und die Zeitungen seit 30 Jahren auf ganz verschiedene oft nicht liebenswürdige Art ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Er trug den rothen Kardinalsornat, den Purpurmantel und auf dem Kopf das rothe Birett, den Hut behielt er in der Hand. Als Begleiter hatte er den Generalvikar Pellerin und seinen Sekretär Chauffat.

Ueber den Verlauf des Empfanges von Seite des h. Bundesrathes haben wir in der letzten Nummer kurz berichtet. Beizufügen ist bloß, daß in Anbetracht des kirchlichen Ranges das höchste Ceremoniell beobachtet worden ist, wie beim Empfang von Fürsten oder deren Gesandten. Zugegen waren alle gerade in Bern weilenden Bundesräthe, nämlich die H. H. Ruchonnet, Droz und Deucher.

Im Kanton Freiburg hatte man seit Wochen alles gethan, um den Einzug des geliebten Bischofs recht großartig zu machen. Alles hatte dabei opferwillig mitgewirkt. Alle Dörfer, von der SENSEBRÜCKE an bis zur Stadt Freiburg, waren auf das Schönste, zum Theil recht köstlich und kunstsinzig geschmückt. Freiburg selbst bot Ueberraschendes an Dekorationen. Das Fest- und Empfangskomitee hatte alle Vorbereitungen getroffen, um dem Gefeierten in gut geordnetem Zuge entgegen zu ziehen. Die Regierung von Freiburg hatte schon am Vorabend den Staatsrath Weck abgeordnet, um den Kardinal in Bern in einem vierspännigen Galawagen abzuholen.

Um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens verließ Kardinal Mermillo Bern. Im gleichen Wagen mit ihm fuhren Se. Gn. Bischof Leonard von Basel und Staatsrath Weck. In einem zweispännigen Wagen folgten der Hochw. Generalvikar Bellerin, der Bruder und Sekretär des Kardinals, und Pfarrer Stammeler von Bern.

Der Morgen des 16. Juli graute. Punkt vier Uhr weckte die Kanone die Schläfer. Bald rasselten die Wagen durch die Straßen und mündeten auf dem Platze ein vor dem Rathhaus. Im Großrathssaale fanden sich mit den Mitgliefern des Staatsraths, die Delegirten und Eingeladenen ein. Gegen sechs Uhr setzte sich der lange Wagenzug in Bewegung und kam gegen halb acht Uhr an der SENSEBRÜCKE an. Dort hatten 80 Husaren, die den Kardinal begleiten sollten, Stellung genommen und buntes Leben entwickelte sich an der SENSEBRÜCKE, wie es das Dertlein wohl selten sah. Stuten mit ihrem malerischen Kostüm, Ordensleute, Weltgeistliche, Laien mit Orden geschmückt, bewegten sich in buntm Durcheinander.

Gegen 8 $\frac{1}{2}$ Uhr verkündete ein Kanonenschuß das Herannahen des Kardinals. Auf der eigens für die Feier eingerichteten Balustrade nahmen die Hochwürdigsten Bischöfe, die Behörden und die Eingeladenen Platz. Die Garde der Hundertschweizer bildete Spalier auf der Treppe. Bald erschien im rothen Talare der Kardinal. Daß sein Erscheinen einen unaussprechlichen Eindruck machte, braucht kaum gesagt zu werden. Auf der Balustrade angelangt, begrüßte ihn in wohlbedachten Worten der Präsident des Staatsrathes Herr Theraulaz. Der Redner hob hervor, daß die Erhebung Sr. bischöflichen Gnaden zum Kardinal den ganzen Kanton mit Freude erfüllt habe; diese Auszeichnung gelte vorerst den persönlichen Eigenschaften und Verdiensten des Gefeierten. Es freue die Regierung, daß der hl. Vater ihrer so lobend gedacht und dem Wohlergehen des Kantons so viel Interesse entgegenbringe. Die Ernennung zum Kardinal sei auch deshalb eine glückliche, weil die oberste Behörde der Schweiz derselben sympathisch gegenüberstehe. Hervorgehoben sei, daß der schöne und so tolerante Kanton Waadt zwei Vertreter zu der Feier geschickt hatte. Er schloß mit dem Wunsche, daß der mit so hoher Ehre Bedachte selbe noch recht lange genießen möge.

Darauf antwortete Se. Eminenz der Kardinal, wie glücklich er sei, wiederum auf Schweizer- und Freiburgerboden zu stehen, gedachte der Sympathie, die er überall auf der Reise gefunden, hob das Wohlwollen des hl. Vaters für die Schweiz hervor, indem er es betonte, die Ehre gelte vorab dem schwei-

zerischen Vaterlande. Der Papst hätte in jedem der anwesenden Bischöfe einen würdigen Kardinal gefunden. Die neue, so hohe Auszeichnung sei für ihn nichts anderes als eine Ermunterung, der hl. Kirche zu dienen. Dann verlas Se. Gn. Bischof Jardinier im Namen der schweizerischen Bischöfe den Glückwunsch an den Neugewählten, indem er hervorhob, wie sehr durch die Erhebung des Bischofs von Lausanne zum Kardinal der schweizerische Episkopat sich geehrt fühle; wie keiner diese hohe Würde durch die Mühen des Apostolats und durch seine Beredsamkeit verdient habe, wie Bischof Mermillo. Dann betrat der Kardinal die Kapelle des hl. Beatus. Beim Herausgehen überreichten ihm die Kinder von Ueberstorf einen Blumenstrauß, der Mädchenchor der Anstalt hatte den Ankommenden in schönem Vortrag mit dem Motett: „Ecce sacerdos“ begrüßt.

Alsdann setzte sich der Zug in Bewegung. In allen Dörfern bildeten die festlich gekleideten Schulkinder und das zahlreiche zum Theil weither gekommene Volk Spalier. Der Hochw. Hr. Pfarrer von Schmitzen hielt in gelungenen lateinischen Versen folgende Ansprache:

EMMENTISSIMO DOMINO CARDINALI
CASPARO MERMILLOD

ÆTERNA EX URBE FRIBURGUM REDUCI TOTIUS CLERI
EXULTANTIS MINIMUS EX ANIMO ET ENIXE GRATULATUR.

O lucem nimium felicem, quam dat Olympus!
Musa veni: ex animo promere vota iuva!
Salve jam Pater! En cingit Te Purpura, salve!
Salve, qui redenus Urbe Leonis ades.
Ipse Tuis dudum meritis en præmia reddit,
Purpurei queis pars usque Senatus eris.
Friburgum reduci datur en celebrare triumphum,
Quo gaudet pastor cum grege quisque suo.
Ast detur pariter Patrem servare futurum,
Corpore sanatum, menteque magnanimum.
Gloria Friburgi sic completissima fiet;
Certius et populi gaudia summa forent.
Interea que sinas optato Tibi optima queque,
Numine quidquid ayat maximus ipse Leo.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die Stadt Zürich zählte 1860 nur 4787 Katholiken, 1880 schon 15,919, welche Zahl bis 1888 auf 22,094 stieg. Eine Vermehrung der Pfarrgeistlichkeit ist bei solchen Verhältnissen dringend nothwendig.

Luzern. (Corresp. vom 18. Juli.) Die Luzerner Wallfahrt nach Sachseln hat unsere Erwartung weit übertroffen. Dienstag eilten Pilger aus allen Ortschaften des Landes den Bahnen zu und sammelten sich in Luzern so massenhaft an, daß die ordentlichen und drei Extra-Züge kaum hinreichten, sie alle nach Sarnen und Sachseln zu bringen. Vierzig Priester waren dabei; die Zahl der Pilger dürfte ziemlich über 1500 gehen. Bis spät in die Nacht war die Grabeskirche des sel. Nikolaus gefüllt und hallten die lauten Gebete der Gläubigen

weit hinaus. Abwechselnd bemühten sich die vielen Priester, den Gläubigen Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente zu bereiten. Von Morgen 4 Uhr an begann wieder die hl. Andacht, wobei auf allen Altären bis 8 Uhr die hl. Opfer dargebracht wurden. — Um 7 Uhr celebrierte Hr. Pfarrer Walthert von Schüpfheim das Requiem zum Jahres-Gedächtniß des sel. Gr.-Rath Leu, welchem der Sohn Gr.-Rath Leu und die hochachtbare Tochter Frau Nationalrath Beck-Leu, mit zwei Söhnen beiwohnten. (Bekanntlich war Anno 1844 der sel. Leu wenige Tage vor seinem Tode nach Sachseln gepilgert, um Muth zu schöpfen und Hülfe zu erflehen beim sel. Landesvater. Die dortige Andacht war zugleich die Viaticums-Gnade!) Um 8 Uhr öffnete sich die Thüre des Pfarrhauses. Ein Primizianten-Zug trat heraus, bei 120 Gästen schlossen sich an und bewegten sich beim feierlichen Glockengeläut, unter Kränzen und Bögen, mit Inschriften sinnvoll geschmückt, zur Kirche. Beim Altar des sel. Nikolaus kniete man nieder und intouirte das Veni Creator, welches nach Wolfs Composition sehr ergreifend gesungen wurde. Die Predigt hielt Hr. Pfarrer und Sextar Fischer aus Groß-Dietwil. Sein Vortrag nahm Rücksicht auf die Primiz und Wallfahrt und gereichte zur hohen Befriedigung und Erbauung. Primiziant war Hochw. Neupriester Christian Peter aus Willisau, Sohn des Hrn. Präsidenten und Gr.-Rath J. Peter sel. Als geistlicher Vater assistirte ihm Dekan Meyer von Altishofen. Der musterhafte Gesang, unter Orchesterbegleitung, besorgte Musikdirektor P. Gall von Sarnen, mit den Studenten-Sängern, in höchst vollendeter Weise. (Missa in honorem S. Cassiani von Zangl, Graduale von Brosig (Benedicta). Offertor. Recordare von Treisch und Ave von Greith, Te Deum von Witt, Schluß: Domine! 8stimmig, von Schütty.) Beim Gastmahl bei Hrn. Comm. Britschgi zum Kreuz, das in jeder Beziehung, bei reichlich geschmücktem Saal, vortrefflich bebient war, nahm der geistliche Vater als Text zum Trinkspruch auf den Primizianten einen Ausspruch, den der sel. Bruder Klaus auf Befragen einem Dominikaner-Priester eröffnet hatte. „Ich habe, so sagte er, die Priester Jesu Christi mehr geliebt denn andere Menschen; ich habe sie auch aufrichtig und recht von Herzen in Ehren gehalten. Wo ich einen Priester sah, glaubte ich einen Engel des Herrn zu sehen. Und ich bin beglaubt, daß ich durch dieß Betragen jene Andacht zum hochheiligsten Altars-Geheimniß von Gott erhalten habe, die mir jetzt immer so viel Trost und Nutzen bringt.“ (Aus: „Geist des Sel. Bruder Klaus“ von Propst B. Göldlin von Tiefenau.) Unter den üblichen Toasten nahmen die des Hrn. bischöflichen Kommissar von Ab und Präsident Adalb. Wirz eine bedeutende Stelle ein. Die begeisterte Folge war die Absendung eines Telegramms an Kardinal Mermillod, sowie an Bischof Leonardus, der zugleich in Freiburg anwesend war.

Wie sich zeigt, hat die Wallfahrt nach Bruder-Klausen einen sehr fruchtbaren Boden und könnte in Zukunft noch an Theilnahme gewinnen. Wie Hr. von Ab richtig bemerkte, dürfte diese religiöse Kundgebung des Volkes wesentlich zur Heiligsprechung des Seligen beitragen. Um den Besuch zu

fördern, dürften folgende Wünsche ihre Berechtigung haben. Es wäre zu wünschen, daß rechtzeitig in den konservativen Blättern die Zeit und Weise der Wallfahrt wiederholt angezeigt und in den Kirchen, wo thunlich, verkündet würden. Für Massen-Theilnahme sind mehrere bewegliche Beichtstühle in Sachseln an geeigneten Orten in- oder außerhalb der Kirche wünschenswerth. Der Vorstand der Wallfahrt, der dermalen große Verdienste hatte, sollte rechtzeitig mit den Bahnverwaltungen sich über Preis und Fahrzeit verständigen und Billete an die Pfarrgeistlichen austheilen. Die Pilger dürften sich bei ihnen anmelden und den Fahrpreis berichtigen. Angabe der Personenzahl wäre an den Vorstand zu berichten, der dann den Bahnverwaltungen mittheilen könnte, wie viele Wagen zur Disposition zu stellen und die Extra-Züge die Ankömmlinge an's Ziel und wieder zurückzubringen hätten. Billigkeit des Preises und unbeanspruchte Beförderung der Reisenden trägt wesentlich zur Förderung der Wallfahrt bei.

* **Margau.** Baden. Die Dienstag den 22. Juli in Baden versammelte Priesterconferenz beschloß einstimmig, nach Antrag des Hrn. Stadtpfarrers Stöckli von Arau, die Verdienste des Hrn. Eugen Borsinger sel. um die katholische Sache des Margau's durch eine Beileidsadresse an die Trauerfamilie zu ehren. — Dieselbe Konferenz stellte ebenfalls einstimmig nach Antrag der Hh. Pfarrer Schmid und Stadtpfarrer Wyß an den titl. Sydonalrath das Gesuch, er möchte mit aller Energie darauf dringen, daß die löstlichste Verheißung der Revision vom Jahre 1885, an allen kantonalen Lehranstalten **Seelsorge** und **konfessionellen Religionsunterricht** einzuführen, endlich einmal ohne Rückhalt erfüllt werde. —

Schwyz. Der berühmte Altarbauer Bürli in Klingnau hat die Renovation der Stiftskirche von Einsiedeln übernommen. Die Auffrischung der Marmoraltäre und Stukaturen in reicher Vergoldung schreitet rüstig vorwärts und soll in 2 Jahren vollendet sein.

Rom. Der Papst hat nach der „Voce della Verita“ den Vatikan nicht verlassen. Der Bezirk, auf welchem Leo XIII. seine Fahrt machte, gehört noch zum Vatikan und ist von Pius IX. und seinem Hofstaat öfters überschritten worden. Freilich stehen italienische Wachposten nicht weit von dem Weg, welchen den Papst genommen und konnten denselben von oben herab vorbeifahren sehen und haben ihm deshalb die übliche Ehre erwiesen. Und diejenigen, welche niederknieten, um den Segen des Papstes zu erhalten, befanden sich ebenfalls innerhalb dem Vatikan und gehörten wohl meistens zu dessen Bewohnern.

— Im geheimen Theile des Consistoriums wiederholte der Papst angesichts der neuerlichen Verhandlungen der italienischen Kammer über den vom Senate abgeänderten Gesetzesentwurf betreffend die Pie opere seinen Protest gegen die beabsichtigte Verabugung der Kirche. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Venerabiles Fratres.

Cum vos, extremo anno superiore, hoc ipso in loco alloqueremur, ingravescentibus rerum asperitatibus permoti plura quidem indicavimus tamquam recentia vulnera, quae Ecclesiae Sedique Apostolicae adversarii imposuissent. Nominatim lex a Nobis memorata est de Operibus piis, paulo ante rogata: quam quidem a iure institutaque multimodis discrepantem Nos profecto, uti meministis, reprehendere pro officio apostolico atque improbare nequaquam praetermisimus. Sed cum nihilominus id omnino studeatur legis ipsius maturare cursum, idcirco facere non possumus quin vocem rursus tollamus, et ea, qua par est, animi libertate conqueramur, quod inimica vis vel extremas honorum ecclesiasticorum reliquias persequatur. In hoc quidem tam diuturno adversus Ecclesiam bello quotidiana sunt iniuriose pernicioseque facta: non tamen animo cadimus, propterea quod in caelesti praesidio maximam firmissimamque spem collocavimus. Vindicabit Deus ipse iura sua, Nobisque pro eius gloria hominumque salute laborantibus tribuet idem et dimicandi virtutem et vincendi facultatem.

Frankreich. Die jüngst in Frankreich verstorbene Marquise de Blesis-Bellière hat den hl. Vater als Universalerben ernannt. Sie läßt ihm einen schönen Palast in Paris, der als Sitz der Nuntiatur bestimmt ist; auch ein altes Rittereschloß mit einem weit ausgebreiteten Gut, Waldungen u. s. w. werden das Eigenthum des Papstes. Das Schloß Moreuil im Departement der Somme ist ein mittelalterlicher Bau, sehr gut erhalten, mit einer schönen Kapelle und einer kostbaren Kunstsammlung. So wird der Papst Eigenthümer in Frankreich und die Sache wird in politischen Kreisen besprochen, weil das große Eigenthum und das Schloß sich ganz vortrefflich als öffentliche Residenz eignen könnte. Aber da wäre der Papst inmitten der schönen Republikanerherrschaft.

Afrika. Das günstige Urtheil, welches Major v. Wiszmann über die katholischen Missionen abgegeben hat, und seine Aeußerungen über die ungenügende Organisation und die geringern Erfolge der protestantischen Missionen, haben diesem Herrn von verschiedenen Seiten Angriffe und Vorwürfe zugezogen. Major v. Wiszmann hat daher an die „Post“ folgendes Schreiben gerichtet:

„Der Ursprung aller Erörterungen über meine Aeußerungen ist in einer Unterhaltung mit dem Redaktor der „Münch. Allgem. Ztg.“ und mit einem Herrn, der von Aegypten aus für die „Times“ schrieb, zu suchen. Beide Herren haben nur evangelische und katholische Missionen auseinandergelassen und in Folge dessen meine Ansichten über englische Missionen auch auf deutsche übertragen, während meine Aeußerungen in anderen Blättern immer mehr entstellt werden. Ich konstatiere demgemäß zunächst, daß mein Vorwurf, politische Beeinflussung ausgeübt zu haben, durchaus nicht die deutschen Missionäre betrifft. Das Hauptmoment meines Gespräches bildete den Werth der

verschiedenen Missionen als jetzt bestehender Kulturfaktoren in Deutsch-Ostafrika. In diesem Punkte verdient ohne Zweifel die katholische Mission bei Weitem den Vorrang, und zwar sprach ich meine Ansicht dahin aus, daß hieran nicht nur das langjährige Bestehen und die große Erfahrung der katholischen Missionen die Schuld trägt, sondern auch die Leitung derselben. Die Disziplin der katholischen Kirche scheint mir ein Hauptfaktor für die Erfolge der römischen Missionen zu sein; der Umstand, daß die katholischen Missionäre hinausgehen, um bis an ihr Lebensende zu wirken, und die Thatsache, daß der Kultus der römischen Kirche mit seinen Aeußerlichkeiten den Wilden leichter einen Eindruck hinterläßt als die nüchternen Formen der evangelischen Religion, begründen die bei weitem größeren Erfolge der römischen Missionen. Jeder Kenner der Afrikaner oder wilder Völker überhaupt wird mir beipflichten, daß ein Verständniß der christlichen Religion der Liebe bei den Völkern auf derartig niedriger Kulturstufe nicht zu erwarten ist, daß also der richtige Weg für die Mission der sein muß, daß man den Wilden zu einem höheren Wesen erzieht und ihm dann das Verständniß für die Religion beizubringen sucht. Dieß streben die römischen Missionen an, indem sie den Grundsatz befolgen: »labora et ora«, und nicht wie die evangelischen Missionen den für Völker auf einer höheren Kulturstufe passenden Spruch: »ora et labora.«

Ein anderer äußerst wichtiger Punkt der großen Erfolge der römischen Missionen ist das von vielen Seiten angegriffene Aufkaufen von Sklavent Kindern. Zunächst ist schon und an für sich dieses Vorgehen ein gutes Werk, wenn man bedenkt, was sonst aus den weit von ihrer Heimath, von ihren Eltern weggeschleppten Kindern werden würde und dann setzt dieser Kauf ganz allein die Missionen in die Lage, noch zu leitende, zu formende Wesen derart in ihre Obhut zu bekommen, daß etwas aus ihnen zu machen ist. Ich kenne keine evangelischen Missionen in Aequatorial-Ostafrika, die derartiges Material für ihre Arbeit zur Verfügung hätten. Selbst da, wo evangelische Missionäre Eltern dafür bezahlten, daß die ihre Kinder zum Unterricht, wenn auch nur auf Stunden, den Missionären überließen, waren doch keine Erfolge zu erzielen. Ich habe allein aus diesem Grunde junge Missionäre kennen gelernt, die in Afrika angekommen, bitter enttäuscht, sich wieder in die Heimath wünschten, wo ihnen ganz andere Aufgaben eine lohnendere Arbeit versprochen. Daß ich den evangelischen Missionen nicht nur keine Schwierigkeiten oder Hindernisse in Ostafrika in den Weg gelegt, sondern dieselben in jeder mir nur möglichen Weise unterstützt habe, kann ich durch Dankschreiben von Seiten englischer und deutscher Missionen belegen. Daß ich aber glaube, daß bei richtiger Leitung diese Missionen unentgeltlich mehr leisten könnten, daß ich die ungeheuren Summen, die für evangelische Missionen aufgewandt werden und die nach meiner Ueberzeugung in keiner Verhältnisse stehen zu dem Erfolge, besser angewandt wissen möchte, das will ich hier und überall wiederholen. Es ist mein sehnlicher Wunsch, sobald meine Gesundheit hergestellt ist, auf den hier nur oberflächlich behandelten Gesichtspunkt zurückzukommen und meine

langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen in Afrika den Herren zur Verfügung zu stellen, welche die Organisation und Leitung evangelischer Missionen in Afrika in die Hand genommen haben, nur von dem Wunsche beseelt, auch unsere evangelischen Missionen zu segensreichen Kulturfaktoren heranwachsen zu sehen. Ich weiß, daß alle Kenner Afrika's, Kaufleute, Forscher und Soldaten, Deutsche, Engländer oder welcher Nation sie auch angehören, mit mir in allen eben erwähnten Punkten übereinstimmen. Wie ich in meinem letztgeschriebenen Werke „Unter deutscher Flagge durch Afrika“, so haben sich viele Andere in diesem Sinne geäußert. Viele haben es unterlassen, um nicht in eine ihnen unbequeme Polemik hinein gezogen zu werden. Diesen Standpunkt aber halte ich für mehr als falsch, denn was kann den Vorkämpfern der christlichen Religion der Wahrheit willkommener sein, als eine Beurteilung ihrer Thätigkeit von Männern, die das Feld derselben genau kennen?

Und sollten selbst meine Äußerungen für manche Punkte nachhaltig widerlegt werden können, so würden dieselben doch dazu beitragen, den richtigen Weg, der zum Ziele führt, näher zu beleuchten. Ich bin vorläufig außer Stande, mich über dieses Thema weiter auszulassen, und bitte daher, weitere Erörterungen aufzuschieben oder an Hrn. Pastor Diestelkamp in Berlin einzusenden, mit dem ich, sobald meine Gesundheit wieder hergestellt sein wird, in Verbindung zu treten hoffe.“

Personal-Chronik.

Zug. Hochw. Hr. Jos. Elsener von Menzingen hat am 13. Juli in der dortigen Pfarrkirche die erste hl. Messe gelesen und ist zum Professor von Menzingen gewählt worden.

Schwyz. Am 20. Juli hat in Einsiedeln primizirt: Hochw. Hr. Alfred Höchener von Rheineck, Kanton St. Gallen. Er war früher Postangestellter und dann (1880) Postverwalter in Einsiedeln und wegen seinem stets freundlichen Wesen sehr beliebt.

Literarisches.

Die Weltreiche und das Gottesreich nach den Weissagungen des Propheten Daniel. Von Dr. Franz Düsterwald, Direktor des erzbischöfl. theolog. Convictes in Boni. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. 1890. VIII u. 194 S. M. 2. 50. Es wird in dieser Schrift derjenige Gegenstand aus dem Buche Daniel behandelt, welcher den Grundgedanken des ganzen Buches bildet. „Es ist der vom Propheten geweissagte Kampf zwischen den Weltreichen und dem Gottesreiche, der im Alten Testamente schon eingeleitet wurde, in seiner ganzen Heftigkeit aber entbrannte bei der Ankunft des Gottessohnes im Fleische und erst entschieden wird bei der zweiten Ankunft Christi am Ende der Tage“ (Vorwort). Die bezüglichen Fragen sind mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, nach vielfach originellen Anschauungen behandelt. Das Werk ist daher geeignet, zum Verständniß des schwierigen prophetischen Buches wesentlich beizutragen.

Bei F. W. Cordier in Heiligenstadt (Eichsfeld) ist erschienen:

1. **Edelsteine**, illustrierte katholische Jugendschrift, monatlich 2 Nummern à 8 Seiten jährlich 1 Fr. 50. Cts. Diese kleine Schrift bietet recht schöne Sachen für die Jugend: Erzählungen, Gedichte, Bilder und Räthsel u. s. w. Die Bilder sind schön und geeignet für kindliche Gemüther, ebenso die Erzählungen z. B. Das Fronleichnamfest vor 300 Jahren, Muster des Gehorsams, der kleine Meßdiener u. a. m. Diese Jugendschrift hat wirklich den rechten Namen, denn sie bietet Edelsteine und sei darum empfohlen.

2. **Der Portunkula-Ablatz**, Bedeutung, Ursprung und Bedingungen dieses katholischen Gnadenschazes, von P. Jrenäus Birbaum, O. S. Fr. 32 Seiten 10 Pfg.

3. **Gottes Botschaft** an die Arbeiter, fünf Ansprachen von F. Erbert, Pfarrer zu Zell a. Main. 27 Seiten. 1890. 10 Pfennig.

Meßkünnchen,

Bohtienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),
Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,
131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Atelier für kirchliche Kunst

von **Eduard Müller**, Bildhauer
in Wyl, Kt. St. Gallen.

Prämirt an der deutsch-nationalen Kunstgewerbeausstellung in München 1888.

Anfertigung von figurlichen und ornamentalen Bildhauerarbeiten aus Holz, Stein Gyps etc. für kirchliche Zwecke. Spezialität: Heiligenstatuen aus Holz in einfacher und reicher Bemalung. — Künstlerische Ausführung. 48^a

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Für Hochw. Geistliche, Seminaristen, Gymnasialisten und gebildete Stände.

Manuale pietatis christianæ. Eddict: A. J. Breuer. Cum Approbatione Vic. gen. Archiepiscopi Coloniensis. Gebetbuch in griechischer und lateinischer Sprache. Format VI. 115 x 80 mm. 128 Seiten in Rot- und Schwarzdruck, mit 2 Druckphotographien.

Preis: In Einband No. 409, schwarz carriertes Glanzleder mit feinem Goldtittel, gepreßtem Monogramm, abgerundete Ecken, Feingoldschnitt Fr. 3.—

Aus der heiligen Schrift, den Vätern, den alten Liturgien u. wurde dieses lateinisch-griechische Andachtsbüchlein zusammengefaßt. Geistliche, Seminaristen, katholische Gymnasialisten und gebildete Stände überhaupt werden die kostbare Gabe des Verfassers in ihrem geschmackvollen, feinen Gewande zu schätzen wissen.

Kurze Inhalts-Angabe: De oratione; Preces matutinae; Preces vespertinae; Sacrificium missae; Preces Constitutum; Preces Communicantium; Beatitudines veteris Testamenti, novi Testamenti; Oratio Dominicae Paraphrasis; Precautiones pro Defunctis.

Neuigkeiten aus dem Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden.)



Einband No. 502.

Trost der armen Seelen.

Belehrungen und Beispiele
über den
Zustand der armen Seelen im
Fegfeuer.
Nebst einem
vollständigen Gebetbuch
zum Troste derselben
von Jos. Ahermann, Pfarzer.

Neue Ausgabe No. 3 in größerem Druck.

Mit bischöflicher Approbation.

Mit 3 Bildern. 528 Seiten. Format X.

Preis: Gebunden in Einband No. 302 schwarze Leinwand
geprägt mit Rotschnitt Mk. 1.05 = Fr. 1.30

Der Text der vorliegenden neuen vollständigen Grobdruckausgabe wurde revidiert und vielfach verbessert.

Ein äußerst bequemes, hochgelegenes, luxuriös ausgestattetes Taschen- gebetbüchlein, besonders für Studirende und Gebildete, reiches nur Messe (lat.-deutsch), Vesper (lat.-deutsch), Beicht, Kommunion, einige einzelne Gebete und die gebräuchlichsten Hymnen (lat.-deutsch) enthält. Das mit eigenen hergeleiteten schönsten Mandelstein geschmückte Büchlein wird sich schnell die Gunst der Herrenwelt erobern.

**Katholisches
Vademecum.**

Messa-Andacht
nebst
Vesper, Beicht- und Kommunion-
Andacht etc.

Mit Druckbewilligung
des Hochw. Bischofs von Gur.

Preis: In Einband No. 637.
Feinst geglättetes Maro-
quindeber, dunkelfarbig mit
Ranten-Vergoldung und
Sohlgoldschnitt
Mk. 4.— Fr. 5.—



Bijou de l'âme pieuse ou petit recueil de prières à l'usage de tous les fidèles
in zweifarbigem Druck. Format II. Gebunden No. 518. Unecht Cassianleder, biegsam m. Feingoldschnitt.
Mit bischöflicher Approbation. Mit 1 Stahlstich. 192 Seiten
Preis: Mk. —.80 = Fr. 1.—

Dieses elegante Taschenbüchlein ist ein Pendant zu dem so schnell überall beliebt gewordenen „Preis den Herrn“ (nicht Uebersetzung des letztern, sondern Originalarbeit). Es enthält alle notwendigen Andachten für Kirche und Haus in sorgfältigster Auswahl.

Leben heiliger Weltleute. Leuchtende Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volke und für das Volk, von P. Joh. Nepom. Gudmann, O. S. B. Mit bischöflicher Approbation. Mit 13 Illustrationen. 224 Seiten 8°. **Preis:** Gebunden in Einband No. 302, englisch Leinwand, Rotschnitt Mk. 2.40 = Fr. 3.—

Es ist gewiß ein praktischer, überaus zeitgemäßer Gedanke, der diesem Buche zu Grunde liegt: „Eine Sammlung leuchtender Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volke und für das Volk.“ Arbeiter, Handwerker, Diensthöten etc. werden aus demselben den reichsten Trost, die wirksamste Anregung schöpfen in ihrer vielfach wenig beneidenswerten Lage. Dreizehn gute Illustrationen sind dem Texte beigegeben.

Lourdes und seine Wunder von P. Richard Clarke, S. J. Autorisierte Uebersetzung von Baronessa Leni Giovanelli. Mit Titelbild, Muttergottes von Lourdes, und 9 Illustrationen. 176 Seiten 16°. **Preis:** Gebunden in Einband No. 301, englisch Leinwand, vergoldet Mk. 1.60 = Fr. 2.—

Alle Verehrer u. L. Frau von Lourdes werden die von gewandter Hand besorgte Uebersetzung des bekannten vortrefflichen Werkes von dem bewährten englischen Schriftsteller P. Rich. Clarke, S. J. freudig begrüßen. Das Chromotitelbild ist eine getreue Darstellung u. L. Frau von Lourdes. 9 Original-Holzschnitte veranschaulichen die hl. Grotte, die Basilika etc. etc.

Unser christliches Erbgut von Jakob Gibbons, Cardinal. Uebersetzt von P. Johann Chrysostomus Fossa, O. S. B., Theologie-Professor, ehemals Missionär in den Vereinigten Staaten. 440 S. 8°. **Preis:** In gedruckt. Umschl. brosch. Mk. 3.— = Fr. 3.75

Der große amerikanische Cardinal behandelt hier in seiner meisterhaften, ebenso klaren und überzeugenden, wie spannenden und anziehenden Weise in gedrängter Kürze die allerwichtigsten Lebensfragen. Außerordentlich instructiv, anregend und interessant! Ein zeitgemäßeres Buch als dieses dürfte schwer zu finden sein. Besonders den hochw. Vorständen von katholischen Männer- und Arbeitervereinen sei das Werk als eine Sundgrube für Vorträge etc. bestens empfohlen.

Album mit 12 Photographien von Einsiedeln in Kabinetts-Format. Aufgezogen auf fein Karton und in rot Leinwand mit Gold- und Schwarzdruck. **Preis:** Mk. 3.— = Fr. 3.75

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz).